

„Wir Juden sind schuld am Krieg, deshalb müssen wir vernichtet werden“

Exzessives Täterhandeln in Darmstadt

Kirsti Ohr

Lehrerin für Geschichte und Deutsch. Sie betreut mit Bernhard Schütz die BrechtGeschichtswerkstatt an der Bertolt-Brecht-Schule in Darmstadt und ist Mitglied der Darmstädter Geschichtswerkstatt.

Unter der Überschrift „Verfehlungen im Dienst“ erscheint am 29. Dezember 1940 in der Hessischen Landeszeitung ein unscheinbarer Artikel. Angeklagter ist der städtische Angestellte und ehemalige „Sanitäts-Obertruppführer“ der SA, Friedrich Späth. Das Urteil: vier Jahre Zuchthaus. Aber nicht nur er wird verurteilt, auch gegen 21 jüdische Männer werden am 23. Dezember 1940 Haftstrafen von ein bis sechs Monaten ausgesprochen. „Späth und Genossen“ heißt der Prozess im NS-Jargon. Berichterstattung, Urteile und Propaganda verkehren jedoch die Tatsachen und verbergen die Folgen für die Prozessbeteiligten: ihre Verhaftung noch im Gerichtssaal durch den Gestapobeamten und Kriminalsekretär Bruno Böhm sowie ihre anschließende Deportation und Ermordung in Konzentrationslagern.

Friedrich Späth, städtischer Aufseher

Als NSDAP-Mitglied und Sanitäts-Obertruppführer der SA gehört Späth zu einem der sogenannten „alten Nationalsozialisten“, die nach der Machtergreifung bei der Allgemeinen Ortskrankenkasse eingestellt werden, um „die Stellen der entlassenen Beamten“ auszufüllen. Da er seine Funktion als Pfandmeister ausgenutzt habe, indem er Beitragszahlungen unterschlagen und Mitglieder erpresst habe, sei er wegen Veruntreuung im Amt zwar entlassen, aber gleichzeitig dem städtischen Tiefbauamt „empfohlen“ worden. Man habe die Sache Späth „totschweigen“ wollen, resümiert ein ehemaliger Kollege.¹ Obwohl er 1929 schon einmal wegen erwiesener Gewalttätigkeit – vor allem gegenüber seiner Frau – und Alkoholexzessen zeitweise für unmündig erklärt wurde, wird somit sein Handeln wegen seiner Mitgliedschaft in SA und NSDAP seit dem Jahre 1931 gedeckt. Als Späth dann 1934 selbst SA-Führer der Trinkexzesse bezichtigt, bescheinigt man ihm, nicht würdig zu sein, das „braune Ehrenkleid“ zu tragen und schließt ihn umgehend aus SA und Partei aus.² 1940 ist seine Tätigkeit wieder als städtischer Angestellter beim Tiefbauamt dokumentiert. Jetzt übernimmt er die Aufsicht über die „Judenbeschäftigung“ und die jüdischen Männer und ihre Familien leiden unter seinen Erpressungen, Schikanen und seinem gewaltsamen Verhalten.³

Doch es wäre zu einfach, sich nur auf Willkür und Exzesshandeln eines ehemaligen SA-Mitglieds zu fokussieren. Grundlegend ist der „Geschlossene Arbeitseinsatz“. Er verpflichtet seit 1938 zunächst die nach der Machtergreifung durch Gesetzgebung, Boykotte und Arisierungen in die Erwerbslosigkeit getriebenen und mittellos gewordenen Juden und Jüdinnen zu Zwangsarbeit und wird im Winter 1939/1940

ausgedehnt. Die nun häufig ohne geringfügigste „Bezahlung“ zu leistende Zwangsarbeit trifft damit auch die in sog. „privilegierten Mischehen“ Lebenden.⁴ In Darmstadt liegt das Tätigkeitsfeld beim städtischen Tiefbauamt und zwar zunächst in der „Geländerodung für die verlängerte Landskronstraße“. Ab Februar 1940 werden dann mindestens 30 Männer „bestellt“, um Straßen von Schnee zu reinigen. Weitere nicht oder geringfügig bezahlte Arbeiten, wie das „Aufbrechen festgefrorener Straßen“, die „Reinigung von alten Mülleimern mit einer ätzenden Flüssigkeit“, das „Umgraben eines steinigten Ackers zu einem Kartoffelacker“, „Straßenbauarbeiten an der Bergstraße und zwar nur Steinklopfen und Tragen derselben auf große Entfernungen“ sowie „Kohleausladen bei der Reichsbahn und den Kohlehändlern“, belegen gezielte Demütigungen und damit die systematischen NS-Verfolgungs- und Entrechtungsmaßnahmen.⁵ Diese ermöglichen Späth, seine Stellung auszunutzen: Er erpresst Geld und Wertgegenstände, lässt sich während der Arbeitseinsätze aushalten, verpflichtet sonntags auch die sonst bei der Firma Bratengeier Beschäftigten zum Kohleausladen, lässt sich von ihnen seine Sonntagsarbeit bezahlen und zwingt – angeblich auf Befehl der Gestapo – die Männer, vor der Arbeit antisemitische Propaganda aufzusagen. Der Spruch, „Wir Juden sind schuld am Krieg, deshalb müssen wir vernichtet werden“,⁶ wird nach 1945 fast wortgleich mehrfach bezeugt. Späth wird deshalb auch als „williges Werkzeug der Gestapo“, als jemand, der „die Juden so gemein und tierisch wie die Gestapo behandelt“ habe, beschrieben. Auch soll er sich selbst als Mitarbeiter des Gestapobeamten Bruno Böhm bezeichnet haben. Böhm bestreitet nach 1945 mit Verweis auf die Zuständigkeit des Tiefbauamtes eine Beteiligung der Gestapo an den Zwangsarbeiten.⁷

Als Erklärung für die eingeleitete Untersuchung liest man im Bericht des Polizeipräsidenten vom 19. April 1947, dass „man nicht umhin konnte, Späth zur Rechenschaft zu ziehen. Seine Handlungsweise legte man damals allerdings als Bestechung aus, um scheinbar der Partei und den ‚Alten Kämpfern‘ einigermaßen Rechnung zu tragen.“⁸ Dr. Heinrich Winter, der als Konsulent in dem Prozess „die 30 Juden verteidigt“, bezeugt ferner: „Zunächst fand sich kein Richter für diese Sache.“⁹ Ergänzt man noch, dass die Ermittlungen gegen Späth kausal mit einer Anzeige der jüdischen Gemeinde zusammenhängen,¹⁰ kann festgehalten werden, dass die Eröffnung des Verfahrens nicht interner Kritik am Handeln Späths und behördlichem Unrechtsempfinden geschuldet sein muss. Böhm ermittelt aber auch, nachdem Späths Erpressungen nicht mehr tolerabel sind, gegen die erpressten Zwangsarbeiter wegen Bestechung.

Schutzhaft für die Zwangsarbeiter

Um die Konsequenzen des Ermittlungsverfahrens für die Erpressten zu zeigen, sind drei NS-Dokumente sowie Zeugenaussagen aus der Entschädigungsakte eines der Opfer zentral: So ist der „Nachweisung über [...] Schutzhaftkosten“ zu entnehmen, dass nicht nur Späth am 2. Juli 1940, sondern Mitte Juli auch die jüdischen Zwangsarbeiter in Schutzhaft genommen und im Gestapotrakt des Rundturmgefängnisses in Darmstadt inhaftiert werden.¹¹ Im Zusammenhang mit dem vom RSHA ausgestellten Schutzhaftbefehl wird deutlich, wie den Erpressungsoffern vorsätzlich schuldhaftes Handeln unterstellt wird.¹² Besondere Aufmerksamkeit verdient das Schreiben an den Generalstaatsanwalt im Oktober 1940. Es konkretisiert die Schutzhaftbedingungen und lässt auf Konkurrenz zwischen Justizvollzug und Gestapo vor Ort schließen. So ist der Quelle zu entnehmen, dass der Nordbau des Gefängnisses in der Rundturmstraße spätestens seit Februar 1939 als Gestapogefängnis mit eigenem Personal fungiert. Aussagen wie, dass die Schutzhaftlinge nur „hie und da von der Geheimen Staatspolizei beschäftigt“ würden, im „grossen und ganzen [...] untätig“ seien, während die „Aussenarbeiterkommandos in wehrwichtigen Betrieben“ zunähmen und der „Bedarf hierzu nicht voll“ aus dem eigenen „Gefangenbestand“ gedeckt werden könne, spiegeln die polykratischen Machtstrukturen des NS-Staates auch in den regionalen Herrschaftsgefügen wider. Zwar herrscht Einigkeit über die Ausbeutung der sog. Schutzhaftlinge, die ab Anfang Oktober dann in den „Aussenkommandos miteingesetzt“ werden. Aber die Meinungen zur „Arbeitsbelohnung“ [sic!] divergieren zwischen Gestapo und Gefängnisvorstand, der dem Generalstaatsanwalt seine Sichtweise vorlegt: Dass die Gestapo eine „Vergütung“ verneine, führe zu statistischen Problemen bei der „Jahresaufstellung der Arbeitsverwaltung über Einsatz und Entlohnung der Gefangenen“. Der Konfliktgehalt der Anfrage ist daran abzuschätzen, dass der Generalstaatsanwalt die Frage an das Reichsministerium für Justiz weitergibt. Die Antwort aus Berlin: Es gebe keine Bedenken, dass „von der Gutschrift von Arbeitsbelohnungen für die Schutzhaftlinge abgesehen“ werde. Dem Schreiben ist außerdem folgender Auszug aus einem Erlass des RSHA zu entnehmen: „Dort, wo Schutzhaftlinge eine kurze Schutzhaft, nicht K.Z., in grösserer Zahl verbüssen, empfiehlt es sich, diese in Arbeitskolonnen zu Aussenarbeiten wie Strassenbau, Landwirtschaft u.s.w. heranzuziehen. Ein Brachliegen der Arbeitskraft des Schutzhaftlings wird dadurch vermieden.“¹³ Damit demonstriert das Schreiben die systematische Ausbeutung der sog. Schutzhaftlinge und den Gedanken der Vernichtung durch Arbeit in einem Verwaltungsvorgang vor Ort.

Zeugenaussagen in Entschädigungsakten belegen, dass die Schutzhaftlinge in der Schlosserei der Haftanstalt oder bei Straßenbauarbeiten in der unteren Rheinstraße Zwangsarbeiten leisten müssen. Eine zusätzliche Demütigung erfolgt, als sich die Männer „nicht rasieren und die Haare schneiden lassen“ dürfen und „so zum Arbeitseinsatz durch die Stadt geführt“ werden.¹⁴ Für einen Inhaftierten, Samuel Mainzer, führen die Bedingungen der Schutzhaft und mit Sicherheit

auch die Erfahrungen aus dem Jahr 1938, als er als „Aktionsjude“ im Anschluss an die Novemberpogrome ins KZ Buchenwald verschleppt wird, am 20. September zu seinem Suizid.¹⁵ Somit dokumentieren diese Zeugenaussagen die Situation, die die jüdischen Männer zwischen Haftbeginn und Urteilsverkündung erleiden müssen.

Täter in Darmstadt

Bruno Böhm, Kriminalsekretär

Für den anschließenden Prozess im Dezember 1940 leisten nach 1945 Alexander Haas, der Vorsitzende der jüdischen Gemeinde Darmstadt, und der Jurist Dr. Heinrich Winter aus Mainz, die den NS-Terror überleben, Zeitzeugenschaft. Dass Dr. Winter aus Mainz hinzugezogen wird, soll daran gelegen haben, dass der in Darmstadt noch als Konsulent tätige Jurist Benno Joseph nicht für alle Angeklagten

5. JUL 1941

162 6240 4687

Landauer Nathan

geb. am 26.4.84 in Diedesheim/Baden

beruf: Angest. in Dredelsheim/Baden

Religion: mos. Staat: R.D.

Verh. led. gesch. verw. Kinder 3 ehel. unehel.

Nächste Angehörige Frau Betty Sora Landauer

Darmstadt Sudetengastr. 40

Letzte Wohnung Str.

Schutzh. angeordnet am 19.7.40 durch Stapo Darmstadt

Grund: In einer Bestechungsangelegenheit mitverhaftet ohne Anklageerhebung

Pol. Organ. Keine

Sachverstr. wofür Keine

Jahre Mon. We. Tg. Gefängnis

Jahre Mon. Zuchthaus Jahre Arbeitshaus

RM-Geldstrafe Jahre Zurückverlust

Schon mal im Lager?

Mr. Buch 1 2 Reichsh. Haftk. Nr. Kartei - Postkarte

Angewiesen durch: 1247 24446

Die Häftlingspersonalkarteien von Nathan Landauer aus dem KZ Buchenwald zeigen, dass der handschriftliche Eintrag „in einer Bestechungsangelegenheit mitverhaftet, ohne Anklageerhebung“ zu „Verdacht der Bestechung“ verschärft wird. Quelle: Individuelle Dokumente aus dem KZ Buchenwald - Nathan Landauer, 1.1.5.3/6437217, ITS Digital Archives, Arolsen Archives, 1.1.5.3/6437218, ITS Digital Archives, Arolsen Archives.

Konzentrations-Lager Buchenwald

Familienname: Landauer Polit. Jude Häftling Nr. 4687

Vorname: Nathan

geb. am 26.4.84 in Diedesheim

Beruf: Angestellter

Religion: mos. Staat: DR

am: 19.7.40 durch (Wehrerbe): Stapo Darmstadt

verh., leb., gesch., verm. verh. Kinder 3

Bisherige Parteizugehörigkeit: keine

letzte Wohnort: Darmstadt

Vorfraßen: keine

Sudetengastr. 40

Abt. d. nächsten Angehörigen: Frau: Betty S.J. w.o.

vom KLD

Grund: Verdacht der Bestechung

eingeliefert: 5.7.41

entlassen: verstorben 17. VIII 1941

überführt:

surid: I.I.S. FOTO No 993

I.R.O. F1 438

(Stempel)

die Verteidigung übernehmen darf.¹⁶ Aber Dr. Winter nennt noch als persönlichen Grund: „Ich wollte die Verteidigung damals nicht übernehmen. Ich habe es dann doch getan, weil Herr Josef vor Angst vor Böhm vergangen ist.“¹⁷ Damit wird erneut der Blick auf einen weiteren, maßgeblich für das Leid der jüdischen Familien in Darmstadt Verantwortlichen gelenkt: Bruno Böhm. Er wird im August 1938 von Dresden nach Darmstadt versetzt. Ab Frühjahr 1939 bis Ende 1942 ist er im Referat IV B2 („Judenreferat“) und von Januar 1943 bis März 1945 im Nachrichtenreferat tätig. Äußerungen, wie vor dem Namen Böhm „zitterte alles“, Bezeichnungen wie „Judenvogt“, „Peiniger der Juden“, charakterisieren den Gestapobeamten als Antisemiten und attestieren ihm exzessives und sadistisches Handeln. Böhm wird bescheinigt, „so pervertiert und so gemein“ zu sein „wie es im Buche von Kogon ‚Der SS-Staat‘ geschildert“ werde.¹⁸ Die Potenzierung von Unrecht durch individuelle Täterschaft im faschistischen Terror unterstreicht auch Dr. Winter: „Was von Berlin kam, waren allgemeine Anweisungen, dass man den Juden das Leben recht schwer machen sollte. Die Ausführungen dieser Anweisung haben die Dezernenten besorgt, zuerst Böhm und dann Dengler.“¹⁹

Konkret für den Prozess bedeutet es: Der Gestapobeamte Böhm ermittelt gegen „36 bis 38 Juden [...] wegen passiver bzw. aktiver Bestechung“.²⁰ Die folgenden Prozesskosten verschärfen die Situation der aufgrund der seit 1933 erfolgten NS-Verfolgungs- und Entrechtungspolitik mittellos gewordenen Darmstädter Familien. Die Schriftwechsel innerhalb der jüdischen Gemeinde dokumentieren, wie sich die Familien gegenseitig unterstützen, damit sie den juristischen Beistand für die Angeklagten finanzieren können.²¹ Hierbei werden jedoch nur Formalitäten bedient. Den Prozess selbst beurteilt Alexander Haas, der nur aufgrund eines längeren Krankenhausaufenthalts Zwangsarbeiten und Prozess entkam, als Inszenierung: „[W]enn den Juden Bestechungen nachgewiesen worden wären, warum hat man den Späth verurteilt, die meisten Juden standen ja als Zeugen vor Gericht?“ Geständnisse seien erpresst, „fast alle Juden verhauen“ worden. Verantwortlich für diese „einheitliche Aktion“ sieht er Böhm, der auch die Verhaftungen von Verurteilten wie Zeug*innen im Anschluss an die Hauptverhandlung vorgenommen habe.²² Auch Dr. Winter bestätigt Böhm Machtdominanz und kritisiert den Verfahrensablauf: „Herr Böhm wurde als erster Zeuge vernommen. Herr Böhm ist dann jedes Mal, wenn ein Zeuge etwas zu Gunsten der Juden sagte, aufgesprungen, hat hereingeredet und die Sache von seinem Standpunkt aus plädiert.“²³ Besonders den im Verfahren freigesprochenen Juristen, Dr. Carl Peter Callmann, bedroht Böhm noch im Gerichtssaal. Kurze Zeit später sorgt er dafür, dass Flugblätter während einer Hausdurchsuchung gefunden werden, die als Inhaftierungs- und Deportationsgrund genügen.²⁴ Stellvertretend für andere bezeugt die Ehefrau eines der Opfer 1948: „Obwohl mein Mann bei dem Prozess gegen Späth nicht belastet war, wurde er wie so viele andere seiner Kameraden, die lediglich als Belastungszeugen in diesem Prozess auftraten, sofort nach Beendigung der Verhandlungen erneut ins Gefängnis gebracht und von dort aus nach einiger Zeit in Konzentrationslager verschickt [...]“²⁵ Keiner von

ihnen überlebt. Diejenigen, die nicht in den Konzentrationslagern sterben, werden in den Tötungsanstalten Schloß Hartheim und Bernburg ermordet.

Wenn Quellen und Zeugen schweigen

Die Prozessakte selbst ist als verbrannt angegeben. Straf- und Häftlingsakten sowie Gefängnisunterlagen der Jahre 1938 bis 1941, Entschädigungsakten und Gerichtsverfahren der Nachkriegszeit, die im Hessischen Staatsarchiv Darmstadt und im Hauptstaatsarchiv Wiesbaden einsehbar sind, geben jedoch Einblick in das hier skizzierte Unrecht, das den im Jahre 1940 noch in Darmstadt lebenden jüdischen Männern widerfährt. Die Arolsen Archives bieten zusätzlich umfangreiches Material an Täterdokumenten aus den Konzentrationslagern.²⁶ Durch vergleichende Auswertung dieser Täterdokumente, aber vor allem durch Sichtung der Spruchkammerverfahren gegen Späth und Böhm sowie der Gefängnisunterlagen gelang es, anknüpfend an die vorhandenen Kenntnisse,²⁷ die Haft- und Prozessbedingungen zu konkretisieren und Strukturen, die diese bedingten, aufzuzeigen: So sind die Verurteilten und Dr. Callmann namentlich bekannt. Aber es ist davon auszugehen, dass nicht alle von Zwangsarbeit und Prozess Betroffenen sowie in Konzentrationslager Verschleppte benannt worden sind. Vergleicht man nämlich die Namen der Verurteilten mit weiteren Dokumenten aus dem Darmstädter Gefängnis und den Konzentrationslagern, kann man belegen, dass auch nicht verurteilte Personen wie Nathan Landauer erpresst und deportiert wurden.²⁸ Auch ob es sich um einen „Schauprozess“²⁹ handelt, gilt es vor allem in Hinblick auf die Ermittlungseröffnungen und Berichterstattung in Frage zu stellen. Die Quellen und Zeitzeug*innen belegen vielmehr das entwürdigende Ausmaß der Zwangsarbeit und die Tolerierung von individuellem exzessivem Täterhandeln im NS-Staat. Sie konkretisieren Schutzhaftbedingungen und geben den Blick frei auf die regionale Verortung von Systematik der Vernichtungspolitik und NS-Polykratie. Somit gelingt es, das bisherige Narrativ zu ergänzen und zu differenzieren, aber noch nicht abschließend an alle Opfer zu erinnern.

Die Bedeutung von Archivalien

Die Ehefrau eines Ermordeten thematisiert 1947 in einem Brief an die Spruchkammer das Schweigen – spricht: das Fehlen von Zeitzeug*innen aufgrund von Mord oder Krieg.³⁰ Während jedoch nach 1945 das Geschehen in Darmstadt von wenigen Zeitzeugen benannt wird und die Täter angeklagt werden, fehlen jegliche Egodokumente mit Beginn der Deportationen der jüdischen Männer im April 1941. An ihre Stelle treten die Täterdokumente aus den Konzentrationslagern. Ihnen ist der Prozess der Entmenschlichung und Vernichtung inhärent. Sie demonstrieren Sprache, Logik und Struktur der Lagerverwaltung, zeigen wie Namen zu Nummern und Individuen im System

der Lager kategorisiert und hierarchisiert werden. So verweist jede Schreibstuben- und Effektenkarte auf die entwürdigende Aufnahme-prozedur, die die deportierten Darmstädter im Schubraum des KZ Dachau durchlaufen. Einträge auf Schreibstubenkarten wie „Strafblock“ belegen darüber hinaus individuell erfahrene Folter. Sind für die notierten Daten jedoch keine sogenannten (täglichen) „Veränderungsmeldungen“ vorhanden, kann keine konkrete Situation mehr (re-)konstruiert werden. Aber aufgrund existierender „Strafblöcke“, in die vor allem jüdische Häftlinge bestimmt wurden³¹, werden NS-Ideologie und Lagerstrukturen deutlich. Sie sind als ursächlich dafür zu bewerten, dass viele der aus Darmstadt Verschleppten verschärfter Gewalt und Terror im KZ Dachau ausgesetzt waren.

Dokumente aus dem KZ Buchenwald, auf denen neben Häftlingskategorie auch ein Haftgrund und die verhaftende Behörde notiert sind, verweisen sogar direkt auf Darmstadt. Allerdings suggerieren die Haftkategorie „polit[isch]“ und Begriffe wie „Bestechung eines Arbeitgebers“ oder „Erpressung“ aktives Handeln. Stehen sie für sich allein, führen sie zu verfälschter Erinnerung. Heißt: Die Dokumente negieren die oben skizzierten für die KZ-Haft ursächlich in Darmstadt erfolgten Verbrechen.

Während bis 1939 zunächst wirtschaftlicher Ruin, soziale Isolation, Stigmatisierung und Diffamierungen erfolgen, beginnt ab 1940 mit der Heranziehung zur Zwangsarbeit in Darmstadt der Prozess der Vernichtung durch Arbeit, der entweder zu Tod in den Konzentrationslagern oder Ermordung durch Gas in den sog. „Euthanasieanstalten“ führt. Briefwechsel und Transportlisten belegen, dass ab 2. März 1942 „im K.L. Buchenwald einsitzend[e], nichtarbeitsfähig[e] und krank[e] Juden zur weiteren Überlassung“ in die „Heil- und Pflegeanstalt“ nach Bernburg „überreicht“ werden. In diesen Listen stehen auch Namen der von Späth erpressten Darmstädter. Die NS-Rhetorik im Anschreiben des Lagerarztes verklausuliert deren Ermordung durch Gas. Und dass zwischen dem KZ Groß-Rosen und der „Euthanasie“-Anstalt Bernburg das Datum der Ermordung der „zur Verfügung gestellten männlichen Häftlinge“ verhandelt wird, da „arbeitstechnisch ein Zwischenraum notwendig“ sei, legt eine weit über die Rhetorik hinausgehende Verinnerlichung der menschenverachtenden NS-Ideologie offen.³² Vergleicht man die Transportlisten zu den Tötungsanstalten Bernburg oder Schloss Hartheim mit in Weimar oder Dachau ausgestellten Sterbeurkunden, fällt ferner auf, dass Sterbedaten und auch Todesursachen verändert werden.

Archivalien und Emotion in schulischer Projektarbeit

Die vorangegangenen Darstellungen entstammen einer Projektarbeit mit dem Titel „Ein Blick führt zu Einblicken“, die in Zusammenarbeit der Darmstädter Geschichtswerkstatt mit jungen Erwachsenen und Schüler*innen der Bertolt-Brecht-Schule in Darmstadt geführt wurde.

Mit unedierten Quellen im forschend-entdeckenden Lernen zu arbeiten, ist ebenso spannend wie herausfordernd und verlangt von jugendlichen Rezipient*innen, sich ihren



Die Schreibstubenkarte von Emil Gutenstein belegt, dass eine Deportation von Darmstadt am 10. April 1941 nach Dachau erfolgte. Die von Siegfried Gans, dass anders als in der Darmstädter Gestapo-Liste angegeben die Genannten nicht zusammen verschleppt wurden. Beide Bleistifteinträge zeigen, dass sie kurz nach in ihrer Ankunft im KZ Dachau im Strafblock arrestiert waren. Die Schreibstubenkarten dokumentieren auch die Veränderung der Berufe. Aus Stadtsekretär wird Büroangestellter, dem Begriff Kupferschmied sind Meister und Geschäftsinhaber nicht zu entnehmen. Quelle: Schreibstubenkarten aus dem KZ Dachau, Emil Gutenstein, 1.1.6.7 / 10656302, ITS Archives, Arolsen Archives, Siegfried Gans, 1.1.6.7 / 10646560, ITS Digital Archives, Arolsen Archives

Emotionen zu stellen. Und diese sind doppelt besetzt. Sie entzündeten sich am Inhalt der historischen Materialien, die Menschenverachtung, Unmenschlichkeit und strukturiertes, systematisches, aber auch individuelles Unrecht transportieren. Dabei zu „erkennen, was ein anderer fühlt, anstatt zu fühlen, was ein anderer fühlt“³³ erfordert analytische Empathie, die der Gefahr einer in Betroffenheit verharrenden Überwältigung vorbeugt.³⁴ Zudem erfordert die Quellenlage Frustrationstoleranz. Leerstellen, offensichtliche Lügen in Täterdokumenten, aber auch sich widersprechende Daten, neutrale bis distanzierte Aussagen von Angehörigen im juristisch formalistischen Entschädigungsverfahren verunsichern die Jugendlichen besonders. Es gilt also einerseits auszuhalten, was den Quellen zu entnehmen ist, und andererseits wie lückenhaft Biografien und historische Ereignisse (re-)konstruierbar sind. Erfahren Jugendliche im Rahmen des forschend-entdeckenden Lernens, dass ihre Emotionen zu Fragen und Themen führen, dienen sie dem Sachinteresse und beugen einer Konkurrenzsituation zwischen Rezipient*innen (Subjekt) und Stoff (Objekt) vor.³⁵ Die Jugendlichen fassen historische Quellen, Ereignisse und Strukturen also thematisch, sie nehmen die Archivalien in ihrer Zeitzeugenschaft und Perspektivität, individualisiert und regional verortet, wahr. Damit erfahren sie sich aktiv im Prozess der erinnernden Narration und der Gestaltung eines kulturellen Gedächtnisses.³⁶

Anmerkungen

- 1 Georg Kramer (12.04.1947), Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden, HHStAW 520 /05 14522, Bl. 11.
- 2 Hessisches Staatsarchiv Darmstadt, HStAD Bestand N 1 in Nr. 118 (Friedrich Debus); Fachärztliches Gutachten im Rahmen des Spruchkammerverfahrens vom 17.06.1948, S. 4 ff., HHStAW 520/05 14522.
- 3 Karl Wolf (09.11.1946), HHStAW 520 /05 14522, Bl. 3; Josef Döring (08.04.1948, Zeugenaussage im Rahmen der öffentl. Sitzung, S. 4) HHStAW 520 /05 14522.
- 4 Vgl. Wolf Gruner: Der geschlossene Arbeitseinsatz deutscher Juden. Zur Zwangsarbeit als Element der Verfolgung. Berlin 1997, S. 116–123, bes. S. 122f.
- 5 Paul Schubert (16.11.1946), HHStAW 520 /05 14522, Bl. 5.; Gretel Mayer (undatiert), HHStAW 518 2390, Bl. 33; Elise Eckstein HHStAW 520 /05 14522, Bl.7–10, 13 und HHStAW 520 /05 29045 Bl. 21f.
- 6 Gruner, Arbeitseinsatz [wie Anm. 4]; Schubert, ebd.; Eckstein, ebd.
- 7 Schubert, ebd.; Haas (11.11.1946) HHStAW 520 /05 14522, Bl.3; Eckstein, HHStAW 520 /05 14522, Bl. 13; dagegen: Bruno Böhm (20.4.1949 Berufungskammer, Protokoll der öffentl. Sitzung, S. 11) HHStAW 520 /05 29045.
- 8 HHStAW 520 /05 14522, Bl. 12.
- 9 Heinrich Winter (2.11.1949, Niederschrift der öffentl. Sitzung, S. 15f) HStAD H 13 DA 1071 Bd.1, Bl. 225.
- 10 HStAD H 13 DA 1071/1, Bl. 330r – so die Richter in ihrem Urteil (April 1950, S.6).
- 11 HStAD G 24 Nr.1278, Bl. 126ff.
- 12 Abschrift des Schutzhaftbefehls vom 02.09.1940 gegen Ephraim/Fritz Schäfer, HHStAW 520105 29045, Bl.12.
- 13 HStAD 24 Generalstaatsanwalt 1168/1, Bl. 19–21.
- 14 Heinrich Koch, Bescheinigung, Siegfried Gans in der Schlosserei der Haftanstalt als Spengler beschäftigt zu haben (14.11.1949), HHStAW 518 44317, Bl. 128; Jakob Lautenschläger, Zeugenaussage (25.07.1962), HHStAW 518 23751, Bl. 186; Gretel Mayer, Zeugenaussage, HHStAW 518 2390, Bl. 33.
- 15 Irma Goldkorn, geb. Mainzer (20.10.1954), HHStAW 518 23751, Bl. 15.
- 16 Schreiben an Frau Gernsheimer vom 10.12.1940; vgl. auch Anm. 21.
- 17 Heinrich Winter (Niederschrift der öffentl. Sitzung, 02.11.1949, S. 16), HStAD H 13 DA 1071 Bd.1, Bl. 225r.
- 18 So Max Reinhold, Alexander Haas (20.4.1949 Berufungskammer, Protokoll der öffentl. Sitzung, S. 8 und 10), HHStAW 520 /05 29045; Gustav Ley (26.08.1948, Protokoll des Spruchkammerverfahrens, S. 1, ebd.); Michael Oppenheimer (20.04.1949 Berufungskammer DA, Protokoll der öffentl. Sitzung, S. 5–7, ebd.). Ergänzt werden diese Zitate im Rahmen des Spruchkammerverfahrens durch Polizeipräsident Gruber, der Böhm aufgrund seiner Ermittlungen als brutal, rücksichtslos und antisemitisch beschreibt, und Hanns-Joachim Bessunger, der ihn ebenfalls als ungebildet, brutal und gefürchtet bezeichnet. Max Reinholds Aussagen, der Selbstmord seines Vaters und die Sterilisierung seiner Frau Helene, geb. Froitzheim, seien Böhm geschuldet, bestätigen die von ihm ausgehende Macht. (ebd. sowie am 26.04.1950, HStAD 13 DA 1071 Bd. 10; Schreiben von Rechtsanwalt Sturmfeld (05.05.1958) HStAD 13 DA 1071 Bd. 2, Bl. 522f). Ferner halten 1950 die Richter im Urteil fest: „Der Angeklagte war überzeugter Antisemit. Es kostete ihn keine Überwindung, bei den gegen Juden gerichteten Unterdrückungsmassnahmen aktiv mitzuwirken“ (S. 4), HStAD 13 DA 1071 Bd. 1, Bl. 329–340.
- 19 Winter [wie Anm. 17].
- 20 Bruno Böhm, Verhörprotokoll (16.06.1950), HStAD 13 DA 198, Bl.5.; Alexander Haas, Vernehmungprotokolle und Aussagen im Rahmen des Spruchkammerverfahrens gegen Böhm HHStAW 520 /05 29045.
- 21 Ich danke Michael Zimmermann vom Arbeitskreis Stolpersteine für den Einblick in seine diesbezügliche Recherche und Hinweise, die die Mittellosigkeit einiger Familien und die Schwierigkeiten, die Anwaltskosten vor allem für Dr. Winter zu begleichen, belegen.
- 22 Alexander Haas, Vernehmungprotokolle und Aussagen im Rahmen des Spruchkammerverfahrens gegen Böhm HHStAW520/05 29045, (zit. 20.04.1949, Protokoll der Öffentl. Sitzung, S.10 und Sitzung des [Sich]erheits-Nachprüfungamtes).
- 23 Winter, HStAD H 13 DA 1071 Bd.1, Bl. 225.
- 24 Im Nachkriegsverfahren bewerten die Richter die Hausdurchsuchung und „Flugblattaktion“, die zur Deportation und Ermordung Dr. Callmanns führten, als privat motiviert und selbst im Sinne des NS-Rechts strafbar. Sie schlussfolgern, „dass der Angeklagte [...] das Judenverfolgungsprogramm der NSDAP vielmehr gebilligt und aus freien Stücken zu seiner Verwirklichung beigetragen hat.“ (S. 18–27, zit. 25), HStAD 13 DA 1071 Bd. 1, 329–340.
- 25 Gretel Mayer, Eidesstattliche Erklärung (28. 2. 1948), HHStAW 520 /05 29045, Bl.26.
- 26 Ich danke besonders Margit Vogt für ihre Recherche in den Arolsen Archives und der Zusendung der Dokumente.
- 27 Die publizierten Darstellungen zu Prozess und Zwangsarbeit geben die Strafverfahren gegen Böhm und Georg Dengler vor dem Landgericht Darmstadt (explizit HStAD H 13 DA Nr. 1071) an, nicht aber die Spruchkammerverfahren gegen Späth und Böhm (HHStAW 520 /05 14522 und 520 /05 29045). Es ist somit anzunehmen, dass diese im Rahmen dieser Recherche erstmals unter diesem Blickwinkel ausgewertet wurden. Vgl. zum Forschungsstand: Eckhart G. Franz, Heinrich Pingel: „Hakenkreuz und Judenstern“. In: J. Friedrich Battenberg, Peter Engels, Thomas Lange (Hg): Juden als Darmstädter Bürger“. Wiesbaden 2019, S. 142–178; D. King: „Der Prozess“. In: Jutta Reuss, Dorothee Hoppe (Hg): Stolpersteine in Darmstadt. Darmstadt 2013, S. 16 f.; Elisabeth Krimmel: Karl Freund (1882–1943). Darmstadt 2011, S. 91 f.; Heinrich Pingel-Rollmann: Widerstand und Verfolgung in Darmstadt und in der Provinz Starkenburg. 1935–1945. Darmstadt und Marburg 1985, S. 214 f., 219 f., 226.
- 28 In Unterlagen des KZ Buchenwald ist als Haftgrund notiert: „in einer Bestechungsangelegenheit mitverhaftet, ohne Anklageerhebung“ (Individuelle Dokumente KZ Buchenwald Nathan Landauer, S. 2, 1.1.5.3./643727, ITS Digital Archives, Bad Arolsen).
- 29 Z.B. Franz [wie Anm. 27], S. 170.
- 30 Vgl. Elise Eckstein (18.12.1947) HHStAW 520105 29045, Bl. 21 ff.
- 31 Vielen Dank an Katharina Ruhland für die Recherchen vor Ort und Hilfe bei der Entschlüsselung der stenografischen Einträge; KZ-Gedenkstätte Dachau (Hg): Skript. Rundgänge auf dem Gelände der KZ-Gedenkstätte, Dachau 2010, S. 50.
- 32 Auszug Anfrage des Generalstaatsanwalts beim Kammergericht Berlin an den ITS vom 27.09.1966 – u.a. Ludwig Ranis, 6.3.3.5./ 105609707, ITS Digital Archives, Arolsen Archives.
- 33 Eva Lettermann: Täterhandeln im Nationalsozialismus. Berlin 2018, S. 169, 413f.
- 34 Zur Komplexität von Gedenkstättenbesuchen, siehe u.a. Matthias Heyl: Mit Überwältigendem überwältigen?, in: Juliane Brauer, Martin Lücke (Hg.): Emotionen, Geschichte und historisches Lernen. Geschichtsdidaktische und geschichtskulturelle Perspektiven. Göttingen 2013, S. 239–259, bes. S. 244ff. Heyl weist darauf hin, dass Gedenkstätten „zutiefst »verunsichernde Orte«“ seien und auratische Erwartungshaltungen im Vorfeld der Besuche entstehen können.
- 35 Vgl. zur Balance zwischen Subjekt- und Objektorientierung vertiefend Wolfgang Hasberg: „...ego sum“. In: Heinrich Ammerer, Thomas Hellmuth, Christoph Kühberger (Hg): Subjektorientierte Geschichtsdidaktik. Schwabach/Ts 2015, S. 149–194, bes. S. 174ff. Hasberg weist zurecht darauf hin, dass ein Primat der Objektivität durchaus zu Intersubjektivität führe, den Lernenden Stärke, da „der Mensch als geschichtliches Wesen“ Interesse habe, emanzipiert und mündig den ihn umgebenden Narrationen und Traditionen zu begegnen.
- 36 Vgl. zum kulturellem Gedächtnis Jan Assmann: Das kulturelle Gedächtnis. München 2002, S. 50–55; zur Narrativitätstheorie Waltraud Schreiber: Warum Kompetenzorientierung Subjektorientierung immer einschließen muss und wie Empirie versuchen kann, dies als Herausforderung anzunehmen. In: Ammerer, ebd., S. 241–272, bes. S. 245f; Hasberg, ebd.